



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Polizei-Überstunden**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landespolizei unterscheidet in ihren Berechnungen in Überstunden und finanziell vergütbarer Mehrarbeit. Für die Beantwortung der Fragen 1. und 2. wurden die Überstunden- und Mehrarbeitsstände zu den Stichtagen 01.01.2011 und 31.12.2011 der gesamten Landespolizei (einschl. Polizei-Einsatzhundertschaft Eutin) erhoben und verglichen.

1. Wie viele Überstunden sind 2011 bei der Polizei einschließlich Kriminalpolizei angefallen?

Antwort:

Im Vergleich zum Jahresbeginn waren zum Stichtag 31.12.2011 ein Plus von 16.222 Überstunden und 6.434 Stunden finanziell vergütbarer Mehrarbeit auf den Arbeitszeitkonten vorhanden.

2. Wie viele wurden davon bereits abgebaut?

Antwort:

Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erfassung.

3. Welcher Stundensatz wird durchschnittlich pro Stunde veranschlagt?

Antwort:

Der Stundensatz ist in der Mehrarbeitsvergütungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein festgelegt und beträgt für die Besoldungsgruppen:

bis A 8	12,62 €
A 9 bis A 12	17,33 €
ab A 13	23,89 €

4. Wieviele Stunden wurden 2011 vergütet?

Antwort:

2011 wurden 30.646 Mehrarbeitsstunden finanziell vergütet.

5. Gibt es noch Überstunden aus früheren Jahren, die noch nicht genommen oder vergütet wurden?

Antwort:

Der Überstunden- bzw. Mehrarbeitsstand betrug mit Abschluss 2011 in Summe 315.213 Stunden.

6. Wie hoch ist der Ansatz im Haushalt 2011/2012 für die Vergütung von Überstunden von Polizeibeamten?

Antwort:

Sowohl für 2011 als auch für 2012 sind im Haushalt jeweils 500.000 € als Entschädigung für nicht gewährte Dienstbefreiung vorgesehen.